

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2014  
Nr. 2014/2215

## Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2015 - 2018 Genehmigung und Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2015

---

### 1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2007 verfügt der Kanton Solothurn über ein umfassendes Leitbild und Konzept zur Gewaltprävention. Gestützt darauf wurden die Projektpläne 2008 – 2011 und 2012 – 2013 entwickelt und umgesetzt (RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007 bzw. RRB Nr. 2012/1673 vom 14. August 2012). Der aktuelle Projektplan ist Mitte 2014 ausgelaufen.

Aufgrund der gegebenen Aktualität des Themas Gewalt – auch im Kanton Solothurn –, beschloss der Regierungsrat mit RRB Nr. 2014/373 vom 25. Februar 2014 die Gewaltprävention weiter zu führen. Er setzte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener kantonaler Stellen, der Einwohnergemeinden und Institutionen, ein und beauftragte sie, ein kantonales Gewaltpräventionsprogramm für die Jahre 2014 – 2017 auszuarbeiten. Unter der Leitung des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), Fachstelle Prävention, wurde, aufbauend auf den gemachten Erfahrungen und erzielten Ergebnisse der Gewaltpräventionsbemühungen der letzten Jahre und gestützt auf die neuesten wissenschaftliche Erkenntnisse, ein Gewaltpräventionsprogramm ausgearbeitet. Im Zuge der Programmentwicklung zeigte sich, dass die Umsetzung ab 2015 erfolgen wird, weshalb die Programmdauer auf 2015 – 2018 angepasst wurde. Die Arbeitsgruppe hat die Fachstelle Prävention bei der Definition von Strategien und Handlungsfeldern sowie bei der Entwicklung und Auswahl von Zielsetzungen und Massnahmen unterstützt, nahm die Funktion einer Resonanzgruppe ein und half mit, Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten festzulegen.

### 2. Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018

Das Kantonale Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018 besteht aus einem ersten Teil, mit den Grundlagen der Gewaltpräventionslehre sowie der Situation im Kanton Solothurn, und – darauf basierend – einem zweiten Teil, mit dem Programmkonzept für die kommenden vier Jahre.

#### 2.1 Teil 1: Grundlagen

Es werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse, statistische Auswertungen sowie bestehende Strategien erläutert und die bisherigen Massnahmen beurteilt. Auf dieser Basis definierte die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Prävention die nachfolgenden sechs Empfehlungen (vgl. Ziffer 4 Gewaltpräventionsprogramm, Teil 1: Grundlagen; Beilage Nr. 1):

- Empfehlung 1: Die zentralen Themen des Gewaltpräventionsprogramms sind Jugendgewalt und häusliche Gewalt.
- Empfehlung 2: Es werden sowohl neue Massnahmen geprüft, bei Bedarf erarbeitet und umgesetzt als auch bewährte und erfolgreiche Massnahmen weitergeführt. Massnahmen sollen möglichst nachhaltig verankert werden.

- Empfehlung 3: Die Angebote richten sich besonders an Menschen, die mehrere Risikofaktoren auf sich vereinen (Menschen mit problematischem Alkoholkonsum, beruflich und sozial schlecht integrierte Menschen, Kinder mit Gewalterfahrungen, etc.).
- Empfehlung 4: Gewaltpräventionsprojekte werden besonders für Familien mit Kindern von 0-4 Jahren initiiert und verankert.
- Empfehlung 5: Die Angebote und Akteure im Bereich Gewaltprävention werden weiter koordiniert, die Schnittstellen definiert sowie die Zusammenarbeit vertieft.
- Empfehlung 6: Die Programminhalte werden periodisch evaluiert und bei Bedarf, nach Absprache mit der strategischen Begleitgruppe, angepasst.

## 2.2 Teil 2: Programmkonzept

Die Inhalte des zweiten Teils stützen sich auf die Empfehlungen im ersten Teil. Im Programmkonzept sind die Vision, die Zielsetzungen, die Strategien und die Schwerpunkte sowie die Programmorganisation und die Programmsteuerung beschrieben.

Inhaltlich bilden Massnahmen in den Bereichen präventive Familienunterstützung, Gewaltprävention an Schulen, sozialraumorientierte Prävention sowie neu Prävention von häuslicher Gewalt die Schwerpunkte. Dabei soll an bewährten Programmen und Projekten, wie z.B. schrittweise oder Raumnot, grundsätzlich festgehalten werden. Vor allem im Bereich Prävention häuslicher Gewalt, aber nicht nur dort, sind noch keine spezifischen Projekte oder Programme vorgesehen, weshalb für diesen Bereich ein spezifisches Konzept, beinhaltend auch eine Bedarfserhebung, erstellt werden muss.

Die Arbeitsgruppe war sich einig darüber, ein Rahmenprogramm zu erarbeiten, das in der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung Handlungsspielraum offen lässt. Damit soll sichergestellt werden, dass auf neue, veränderte Entwicklungen angepasst reagiert werden kann und für den Aufbau neuer Massnahmen in bisher nicht schwerpunktmässig bewirtschafteten Handlungsfeldern die notwendigen konzeptionellen Grundlagen entwickelt werden können. Basierend auf dem vorliegenden Programmkonzept ist deshalb jährlich ein Umsetzungsplan auszuarbeiten, der dem Regierungsrat Ende Jahr für das Folgejahr zur Bewilligung und Kreditgenehmigung vorzulegen ist.

Die aus heutiger Sicht absehbaren Gesamtkosten für das Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018 für den Kanton betragen jährlich rund eine Million Franken (vgl. Ziffer 1.6 Gewaltpräventionsprogramm, Teil 2: Programmkonzept; Beilage Nr. 2). Programme und Projekte, die bereits laufen und für welche die entsprechenden Kredite bereits genehmigt worden sind (z.B. schrittweise), sind darin eingerechnet. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Lotteriefonds, sofern nicht andere Fonds und Ausgleichsreserven aufgrund deren Zweckbestimmung verwendet werden können.

Die Bekämpfung von Gewalt ist eine Querschnittsaufgabe. Neben Polizei, Justiz und spezialisierten Fachstellen spielen auch die Einwohnergemeinden, die Schulen und die Vereine eine wichtige Rolle. Insbesondere am Wohnort, in den Bildungsstätten und durch Vereine wird ein friedliches Zusammenleben gefördert, gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und wertvolle Integrationsarbeit geleistet. Mit Blick auf die Bedeutung der Zusammenarbeit und der Pflege der Vernetzung soll ein strategischer Beirat eingesetzt werden, der das Programm im Kanton begleiten und unter Fachpersonen und Behörden bekannt machen soll. Dem Beirat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Schule, Polizei und Gemeinden an. Die Organisation und Aufgaben des strategischen Beirats sind in Ziffer 2.2 des Gewaltpräventionsprogramms (Teil 2, Programmkonzept; Beilage Nr. 2) definiert.

### 3. Jahresplanung Gewaltprävention 2015

Im Rahmen der Erarbeitung des Gewaltpräventionsprogramms 2015 – 2018 hat die Fachstelle Prävention mit der Arbeitsgruppe die Massnahmen für 2015 in einer Jahresplanung definiert.

Schwerpunkte der Handlungsfelder sind:

Präventive Familienunterstützung	Das Projekt schrittweise wird in einem vierten Umgang bis Ende 2016 weiter durchgeführt. Die Möglichkeiten einer Weiterführung des Programms und der Finanzierung werden geprüft.
Gewaltprävention an Schulen	Verschiedene schulische Gewaltpräventionsprojekte werden unterstützt und umgesetzt. Sieben Schulen schliessen die Einführungsphase von PFADE ab. Der Präventionsparcours „Mein Körper gehört mir“ wird durchgeführt. Die Möglichkeiten zur Weiterführung des Parcours in den Folgejahren werden geprüft.
Prävention im Sozialraum	Das Projekt Raumnot wird in Gemeinden umgesetzt und evaluiert.
Prävention häuslicher Gewalt	Ein Konzept zur Prävention von häuslicher Gewalt wird erarbeitet. Erste Massnahmen aus dem Konzept werden umgesetzt. Die Angebote zur Gewaltberatung werden bedarfsgerecht ausgerichtet und koordiniert. Die Finanzierung und Prozessabläufe werden geklärt.
Sensibilisierung der Bevölkerung	„Willkommen Zuhause“, eine interaktive Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft, wird umgesetzt. Es wird geprüft, ob und in welcher Form im Rahmen des Programms eine Gewaltpräventionskampagne stattfindet.
Vernetzung und Information von Fachpersonen	Auftrag und Struktur des Gremiums „Runder Tisch häusliche Gewalt“ wird überprüft und falls nötig angepasst. Wo nötig werden weitere spezifische Gremien eingesetzt. Vierteljährlich wird die Info-Mail (Newsletter) der Fachstelle Prävention versendet. Informationen werden auf geeigneten Webseiten zugänglich gemacht.
Programmsteuerung	Die Evaluation des Gewaltpräventionsprogramms wird geplant. Die Massnahmen des ersten Umsetzungsjahres werden evaluiert. Dem Regierungsrat wird die Jahresplanung für das Folgejahr und das zur Umsetzung notwendige Budget zur Genehmigung vorgelegt. Es finden zwei Sitzungen des strategischen Beirats statt.

Für die Umsetzung der jeweiligen Massnahmen, für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt und auch nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget finanziert werden, wird für das Jahr 2015 ein Kredit von Fr. 202'000.00 (max. Kostendach) aus dem Lotteriefonds beantragt.

## 4. **Beschluss**

### 4.1 Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018:

- 4.1.1 Das Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018 mit den Teilen "Grundlagen" und "Programmkonzept" wird genehmigt. Die Arbeitsgruppe Gewaltpräventionsprogramm wird unter Verdankung für die geleistete Arbeit aufgelöst.
- 4.1.2 Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt:
  - 4.1.2.1 die Programmleitung zu übernehmen und für die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu sorgen;
  - 4.1.2.2 die konstituierenden Arbeiten für den Einsatz eines strategischen Beirats im Sinne der Erwägungen einzuleiten;
  - 4.1.2.3 dem Regierungsrat jährlich eine detaillierte Jahresplanung über die Umsetzung der geplanten Massnahmen für das Folgejahr zur Genehmigung und Kreditbewilligung vorzulegen.
- 4.1.3 Die kantonalen und kommunalen Behörden werden angewiesen bzw. ersucht, die gestützt auf das vorliegende Programm vorgesehenen und genehmigten Massnahmen, umzusetzen bzw. die Umsetzung in ihren Bereichen zu unterstützen.
- 4.2 Jahresplanung Gewaltprävention 2015:
  - 4.2.1 Die Jahresplanung Gewaltpräventionsprogramm 2015 wird genehmigt.
  - 4.2.2 Für die Umsetzung der Massnahmen 2015, für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt und nicht von Dritten finanziert werden, wird ein Kredit von Fr. 202'000 (max. Kostendach) aus dem Lotteriefonds zugesichert.
  - 4.2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, auf Antrag der Fachstelle Prävention des ASO und nach Vorliegen einer jährlichen Zwischenabrechnung, den jeweiligen Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ an die Abteilung Sozialintegration und Prävention auszusahlen.
  - 4.2.4 Das ASO schliesst mit den einzelnen Projektpartnern und Projektpartnerinnen für Projekte mit jährlichen Kostenfolgen von 50'000 Franken und mehr Leistungsvereinbarungen ab. Projekte unter 50'000 Franken bewilligt es mit Verfügung.
  - 4.2.5 In den Unterlagen der Projektpartner und –partnerinnen ist in geeigneter Form auf das soziale Engagement des Lotteriefonds Kanton Solothurn hinzuweisen.
  - 4.2.6 Die Fachstelle Prävention des ASO legt der Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen für jedes Programmjahr eine Abrechnung vor.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilagen**

- Beilage Nr. 1: Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018: Teil 1 „Grundlagen“, mit Anhang 1 „Einschätzung von Fachpersonen zur Gewaltproblematik im Kanton Solothurn“ und mit Anhang 2 „Ausführung zu den einzelnen Projekten (gesamter Rückblick)“
- Beilage Nr. 2: Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2015 – 2018: Teil 2 „Programmkonzept“
- Beilage Nr. 3: Jahresplanung Gewaltpräventionsprogramm 2015

**Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, STE, BAC, BOR (2014-080)  
Staatskanzlei (2)  
Aktuariat SOGEKO  
Mitglieder der Arbeitsgruppe; Email-Versand durch ASO/Fachstelle Prävention